

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Innovation,  
Digitalisierung und  
Standortmarketing

18.06.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung m. IndoorNavigation (GV)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0979/XVIII/2026	9
TOP Ö 3 Konsolidierungsprozess der kommunalen IT-Dienstleister in NRW	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0971/XVIII/2026	11
TOP Ö 4 Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen mittels Robotic Process Automation (RPA)	
Vorlage m. Beratungsfolge SSD/0970/XVIII/2026	13
TOP Ö 5 Einführung der Multifaktor Authentifizierung (MFA) als zentraler Baustein der Cyberresilienz	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS4/0974/XVIII/2026	15
TOP Ö 6 Umsetzung HH-Beschluss: 150.000 Euro für die operative IT-Sicherheit	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0972/XVIII/2026	17
TOP Ö 7 Digitale Weiterbildungsinfrastruktur: Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS)	
Vorlage m. Beratungsfolge SSD/1010/XVIII/2026	19
TOP Ö 8 Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage m. Beratungsfolge 61/0936/XVIII/2026	21
TOP Ö 11.1 Digitaler Zwilling	
Vorlage m. Beratungsfolge 62/0968/XVIII/2026	25
Deckblatt_Artikel_Digitaler Zwilling 62/0968/XVIII/2026	27
TOP Ö 11.2 Förderprogramm Agentic AI Hub	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0969/XVIII/2026	31
TOP Ö 12.1 Antrag der Kreistagsfraktion CDU und der Kreistagsfraktion FDP	
Vorlage VI/1062/XVIII/2026	33
Antrag Verwaltung neu denken CDU_FDP_ VI/1062/XVIII/2026	35
TOP Ö 12.1.1 Antrag der Kreisfraktionen CDU und FDP vom 02.06.2026	
Tischvorlage VI/1135/XVIII/2026	39



An die  
Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing angehören

An die Landrätin und die Dezenten

**Einladung  
zur 2. Sitzung  
des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung  
und Standortmarketing**

(XVIII. Wahlperiode)

**am Donnerstag, dem 18.06.2026, um 17:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



**Aktualisierte TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern  
Vorlage: VI/0979/XVIII/2026

3. Konsolidierungsprozess der kommunalen IT-Dienstleister in NRW  
Vorlage: VI/0971/XVIII/2026
4. Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen mittels Robotic Process Automation (RPA)  
Vorlage: SSD/0970/XVIII/2026
5. Einführung der Multifaktor Authentifizierung (MFA) als zentraler Baustein der Cyberresilienz  
Vorlage: ZS4/0974/XVIII/2026
6. Umsetzung HH-Beschluss: 150.000 Euro für die operative IT-Sicherheit  
Vorlage: VI/0972/XVIII/2026
7. Digitale Weiterbildungsinfrastruktur: Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS)  
Vorlage: SSD/1010/XVIII/2026
8. Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 61/0936/XVIII/2026
9. Kennzahlenbericht der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: ZS5/1018/XVIII/2026
10. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar 2026 – Mai 2026)  
Vorlage: ZS5/1006/XVIII/2026
11. Mitteilungen
  - 11.1. Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss: Landesweite Anerkennung für interkommunales Digitalprojekt  
Vorlage: 62/0968/XVIII/2026
  - 11.2. Bewerbung für das Förderprogramm Agentic AI Hub des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung in Kooperation mit dem Start-Up BasePeak.  
Vorlage: VI/0969/XVIII/2026
12. Anträge
  - 12.1. Antrag der Kreistagsfraktion CDU und der Kreistagsfraktion FDP zum Thema " Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)  
Vorlage: VI/1062/XVIII/2026

**12.1.1.**

Tischvorlage: Antrag der Kreisfraktionen CDU und FDP vom 02.06.2026 zum Thema "Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT) Vorlage: VI/1135/XVIII/2026

13. Anfragen
14. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Mitteilungen
  - 1.1. Medical Science City (MSC) – Sachstand und Anpassung des Vergabezeitplans  
Vorlage: ZS5/1069/XVIII/2026
2. Anträge
3. Anfragen
4. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle



Stefan Arcularius  
Vorsitz



**Sitzungsvorlage-Nr. VI/0979/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 41 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus den kreisangehörigen Gemeinden bestellt werden. Diese sind vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten. Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde (So wahr mir Gott helfe).“**



**Sitzungsvorlage-Nr. VI/0971/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Konsolidierungsprozess der kommunalen IT-Dienstleister in NRW**

**Sachverhalt:**

Die Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft in Nordrhein-Westfalen ist seit mehreren Jahren Gegenstand politischer Diskussionen und gutachterlicher Untersuchungen. Auf Grundlage von mehreren Gutachten haben sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern im Grundsatz auf ein Zielbild verständigt, das die Gründung einer neuen, zentralen IT-kommunalen Organisation vorsieht, um die Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft in NRW voranzubringen. Gemäß dem Vorschlag der Next Digital Group und des KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW) soll ein landesweiter IT-Dienstleister geschaffen werden, der übergeordnete Aufgaben übernehmen und dort bündeln soll.

**Kernpunkte:**

Die neue zentrale IT-Organisation soll insbesondere für das Vertrags – und Service-Level-Agreement-Management, die Steuerung der IT-Dienstleister, die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie für standardisierungsfähige Aufgaben wie den Betrieb eines zentralen Rechenzentrums, das Kundenmanagement, Beratungseinheiten und Kompetenzzentren (etwa für Cybersicherheit oder künstliche Intelligenz) verantwortlich sein. Die Umsetzung ist in mehreren Stufen und über mehrere Jahre angelegt.

Die verbleibenden kleineren IT-Dienstleister sollen demnach den Vor-Ort-Service und die Beratung der Kommunen sichern.

Inhaltlich vorgesehen ist die Errichtung einer neuen, rechtlich selbstständigen IT-Organisation, an die zunächst zwei bis fünf überregional agierende IT-Dienstleister angebunden werden sollen, wobei sich sukzessive eine weitere Konsolidierung anschließen muss. Dieser Prozess muss insbesondere von den Städten und Gemeinden als Träger ihrer jeweiligen IT-Dienstleister mitgetragen werden, um so die Hauptziele der neuen Organisation zu gewährleisten.

Gleichzeitig soll das Ziel der Konsolidierung nach Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände deutlich vor Ende des nächsten Jahrzehnts abgeschlossen sein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände ein Errichtungsgesetz zur Gründung der zentralen IT-Organisation durch das Land angestrebt. Ob dies tatsächlich erfolgt, kann aufgrund der noch fehlenden Regelungen zum tatsächlichen Umfang und zur finanziellen Ausgestaltung nicht beurteilt werden.

Im Rahmen des landesweiten Konsolidierungsprozesses ist auch die ITK Rheinland und ihre Zweckverbandsmitglieder betroffen. Die ITK Rheinland ist einer der größten IT-Dienstleister für Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband umfasst die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach, den Rhein-Kreis Neuss und die acht kreisangehörigen Kommunen. In zahlreichen überregionalen Projekten arbeitet die ITK Rheinland mit weiteren, kommunalen IT-Dienstleistern zusammen, um auch hier ein Maximum an Kooperationsgewinnen für die Kommunen zu erreichen. Der Zweckverband verarbeitet Daten von über 1,4 Millionen Menschen.

Um eine frühestmögliche Beteiligung der politischen Gremien zu erreichen, hat der IT-Dezernent in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden den Geschäftsführer der ITK Rheinland, Herrn Wolfgang Vits, gebeten einen Überblick über den aktuellen Sachstand und über die im ITK-Verwaltungsrat am 16. März 2026 gefassten Beschluss zur möglichen Fusion mit den benachbarten Rechenzentren kdVz Rhein-Erft Ruhr und Südwestfalen IT (S-IT) im Ausschuss zu geben. Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung den Ausschuss regelmäßig informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. SSD/0970/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen mittels Robotic Process Automation (RPA)**

**Sachverhalt:**

Das IT-Dezernat prüft in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen kontinuierlich den Einsatz von KI, RPA und weiteren Automatisierungsmaßnahmen, um Verwaltungsaufgaben effizienter zu lösen.

Die Bearbeitung von Online-Anträgen zur Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ist durch steigende Fallzahlen sowie weitgehend standardisierte Prozessabläufe gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung geprüft, inwieweit sich wiederkehrende Bearbeitungsschritte automatisieren lassen, um die Sachbearbeitung nachhaltig zu entlasten.

Das Projekt wurde gemeinschaftlich durch das Straßenverkehrsamt (36), die Stabsstelle Digitalisierung sowie die ITK Rheinland umgesetzt. Die technische Realisierung erfolgte auf Basis der RPA-Technologie. Hierbei übernimmt ein Software-Bot eigenständig standardisierte Bearbeitungs- und Bestätigungsvorgänge innerhalb einer bestehenden Fachanwendung eigenständig. Zum Einsatz kommen die RPA-Lösung UiPath sowie die Fachanwendung OK.VERKEHR. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt dabei nachvollziehbar und revisionssicher innerhalb des bestehenden Fachverfahrens.

Die ersten automatisierten Außerbetriebsetzungen wurden am 25.03.2026 erfolgreich durchgeführt. Nachdem der Prozess stabil und fehlerfrei gestartet werden konnte, wurde die Lösung bereits am Folgetag in den regulären Betrieb überführt.

Bis zum 05.05.2026 wurden insgesamt 1.395 Außerbetriebsetzungen automatisiert verarbeitet. Lediglich drei Vorgänge erforderten ein manuelles Eingreifen. Dies entspricht einer Fehlerquote von lediglich 0,2 Prozent und unterstreicht die hohe Stabilität und Zuverlässigkeit des automatisierten Verfahrens.

Das Pilotprojekt bestätigt, dass sich standardisierte Verwaltungsprozesse grundsätzlich für den Einsatz von RPA eignen und Routinetätigkeiten reduziert werden können. Voraussetzung für eine wirtschaftlich sinnvolle Automatisierung bleiben jedoch klar definierte und dokumentierte Prozessabläufe sowie belastbare Kennzahlen, insbesondere zu Fallzahlen und Bearbeitungszeiten.

Die eingesetzte RPA-Lösung wird aus fachlicher Sicht insgesamt als sehr hilfreich bewertet. Gleichzeitig ist festzustellen, dass eine langfristige funktionale Weiterentwicklung der Fachanwendung OK.VERKEHR durch den Softwareanbieter gegenüber ergänzenden RPA-Lösungen perspektivisch die nachhaltigere und wirtschaftlich sinnvollere Lösung darstellen würde.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der eingeführten Lösung prüft die Verwaltung derzeit weitere Einsatzmöglichkeiten für den Einsatz von RPA-Technologien. Als konkretes Anwendungsbeispiel wird derzeit die automatisierte Übertragung digitaler Antragsdaten aus dem Antragsassistenten "Verpflichtungserklärung" in die Fachanwendung OK.VISA geprüft.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing nimmt den Sachstandsbericht zur Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen mittels RPA zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS4/0974/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Einführung der Multifaktor Authentifizierung (MFA) als zentraler Baustein der Cyberresilienz**

**Sachverhalt:**

Die Bedrohungslage im Cyberraum hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Ein Großteil der erfolgreichen Cyberangriffe auf IT-Infrastrukturen beginnt dabei mit dem Missbrauch von Zugangsdaten.

Weltweit kursieren inzwischen Milliarden öffentlich abrufbarer, gestohlener Passwörter. Viele davon stammen aus früheren Datenlecks und werden automatisiert für Angriffe genutzt.

Unter anderem Techkonzerne wie Microsoft weist darauf hin, dass über 99 % der automatisierten Kontoübernahmen verhindert werden, sobald eine sichere Multifaktor-Authentifizierung eingesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund bereitet die Kreisverwaltung die flächendeckende Einführung der Multifaktor-Authentifizierung (MFA) für alle Beschäftigten vor.

MFA bedeutet, dass ein Zugang nicht mehr allein durch ein Passwort geschützt ist, sondern erst eine zweite, unabhängige Bestätigung des Anmeldevorgangs den Zugriff auf IT-Systeme gewährt.

Dadurch wird ein gestohlenen oder erratenes Passwort wertlos. Die Anmeldung wird für Cyberangreifer erheblich erschwert, für Beschäftigte ist der Anmeldevorgang jedoch weiterhin einfach und zuverlässig nutzbar.

Mit der neuen Lösung wird ein hardwaregebundener zweiter Faktor eingesetzt, der nicht kopierbar, nicht phishbar und nicht aus der Ferne angreifbar ist.

Damit erfüllt die Kreisverwaltung die Empfehlungen aller maßgeblichen Sicherheitsinstitutionen wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Die Einführung der MFA ist daher ein entscheidender Meilenstein für die Cyberresilienz der Kreisverwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing (IDS) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. VI/0972/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Umsetzung HH-Beschluss: 150.000 Euro für die operative IT-Sicherheit**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat im Rahmen der Finanzberatungen zum Haushalt 2026 mehrheitlich am 25.03.2026 beschlossen, 150.000 Euro zur Erhöhung der operativen IT-Sicherheit in den HH 2026 einzustellen. Damit soll eine zusätzliche Stelle für die operative IT-Sicherheit bei ZS 4 geschaffen werden. Von den Restmitteln sollen weitere Maßnahmen der IT-Sicherheit finanziert werden.

**Stellenausschreibung**

Die Verwaltung plant nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Genehmigung die Ausschreibung einer Fachinformatik-Stelle (m/w/d), die verantwortlich für die Planung, Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung des Patch- und Changemanagements für zentrale und dezentrale IT-Systeme ist. Ziel ist die Sicherstellung eines stabilen, sicheren und nachvollziehbaren IT-Betriebs unter Berücksichtigung von Informationssicherheit, Verfügbarkeit, Standardisierung und Wirtschaftlichkeit.

**Verwendung von Restmitteln**

Die finanziellen Restmitteln (ca. 80.000,- Euro) beabsichtigt das IT-Dezernat, in die Verbesserung der E-Mail-Sicherheit einzusetzen. Damit soll der Schutz vor erheblichen wirtschaftlichen, rechtlichen und reputativen Schäden verbessert werden. Die E-Mail-Kommunikation zählt weiterhin zu den häufigsten Einfallstoren für Cyberangriffe wie Phishing, Ransomware oder Identitätsdiebstahl. Daher sollen Investitionen in Sicherheitslösungen getätigt werden, die dem Schutz sensibler Daten und der Sicherstellung eines störungsfreien Geschäftsbetriebs dienen. Über die vielfältigen Risiken wurde bereits im IDS-Fachausschuss regelmäßig informiert.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung u. Standortmarketing (IDS) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. SSD/1010/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Digitale Weiterbildungsinfrastruktur: Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS)**

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Sicherung und Weitergabe von Verwaltungswissen zunehmend an Bedeutung. Die Einführung der elektronischen Aktenführung für rund 1.500 Mitarbeitende hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass klassische Präsenzs Schulungen in kleinen Gruppen für eine sich kontinuierlich weiterentwickelnde Webanwendung nicht praktikabel sind.

Das IT-Dezernat hat daraufhin die Einführung eines digitalen Lernmanagementsystems (LMS) - einer Plattform zur Bereitstellung und Verwaltung digitaler Lerneinheiten - in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn (TZG) vorangetrieben.

Eine vorausgehende Markterkundung ergab zwar ein grundsätzliches Angebot an LMS-Produkten, diese wären jedoch mit erheblichen Lizenz- und Betriebskosten verbunden gewesen.

Das LMS ist inzwischen vollständig implementiert und befindet sich in einer finalen Betaphase. In engem Austausch mit dem TZG werden fortlaufend Verbesserungen an Funktionsumfang und Benutzerfreundlichkeit vorgenommen, um das System schrittweise an die Bedarfe von Kommunalverwaltungen anzupassen.

Das Lernmittelmanagementsystem steht auf freiwilliger Basis auch dem kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung. Während einige Kommunen Interesse angemeldet haben bevorzugen andere Kommunen (noch) ihre bisherigen Systeme.

Die Nutzung eines einheitlichen LMS könnte zugleich einen dauerhaften Mehrwert für das gesamte Kreisgebiet eröffnen. Erstellte Lerninhalte lassen sich gemeinsam nutzen und

kostenfrei teilen, was Synergien schafft und einen einheitlichen Qualitätsstandard bei digitalen Fortbildungsangeboten fördert.

Die interkommunale Zusammenarbeit fördert zudem den Erfahrungsaustausch und unterstützt eine abgestimmte digitale Strategie im gesamten Kreisgebiet.

In den kommenden Wochen werden ausstehende Schulungen für Kurs-Editoren und Führungskräfte durchgeführt, um den Betrieb in allen Dezernaten vollständig sicherzustellen. Parallel dazu startet ein Evaluationsprozess, der Nutzungshäufigkeit, Zufriedenheit und Verbesserungspotenziale erfasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0936/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Die Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss weist weiterhin eine sehr positive Entwicklung auf. Aktuell verfügen **50,44 %** der Haushalte über einen reinen Glasfaseranschluss (FTTB/H - Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohneinheit).

**86,34 %** der Haushalte erreichen Bandbreiten von mindestens 1.000 Mbit/s. Eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s liegt bei 97,84 %, mindestens 30 Mbit/s bei 98,66 % der Haushalte (Quelle: Gigabit-Grundbuch, Datenstand 12/2025).

Der Ausbau wurde in den vergangenen Jahren sowohl durch umfangreiche eigenwirtschaftliche Aktivitäten als auch durch Förderprogramme für sogenannte weiße Flecken maßgeblich vorangetrieben. Der Rhein-Kreis Neuss profitiert aktuell von mehreren parallellaufenden Ausbauprojekten, die in den kommenden Jahren zu einer weiteren deutlichen Steigerung des Glasfaseranteils und der verfügbaren Bandbreiten führen werden.

Die laufenden Projekte stellen sich wie folgt dar:

**Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau:**

GlasfaserPlus in Kaarst: Der Ausbau in Kaarst erfolgt vollständig eigenwirtschaftlich und ohne Vorvermarktungsquote. Geplant ist die Anbindung von rund 12.530 Haushalten „in den nächsten Monaten“. Nach Angaben der Projektleitung sollen die Bauarbeiten Mitte Mai 2026 beginnen und voraussichtlich Anfang 2027 abgeschlossen sein. Bis dahin werden etwa 100 km Glasfaser verlegt.

GlasfaserPlus arbeitet nach dem Open-Access-Prinzip und stellt das Netz diskriminierungsfrei allen interessierten Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. In Kaarst nutzen u. a. die Deutsche Telekom und die Deutsche GigaNetz das Netz; entsprechende Endkundenprodukte sind bereits buchbar. Das Unternehmen baut und betreibt das Netz, unterhält jedoch keine direkten Endkundenbeziehungen.

Deutsche Telekom in Meerbusch: Die Deutsche Telekom plant eine weitere Verdichtung ihres Glasfasernetzes in Meerbusch. Im Jahr 2026 sollen in Büderich rund 7.100 Haushalte und in Osterath rund 1.500 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Derzeit befindet sich das Unternehmen in der Feinplanung, in der u. a. die Erschließungsreihenfolge der Straßenzüge sowie die Standorte der Verteiler festgelegt werden. Die Tiefbauarbeiten sollen im Frühsommer 2026 starten.

evd/NetCologne in Dormagen-Delrath: Die energieverorgung dormagen (evd) und NetCologne setzen ihre erfolgreiche Kooperation im Glasfaserausbau fort. Nach der Erschließung von Rheinfeld (2.212 Wohneinheiten und 72 Geschäftseinheiten, rund 20 km Glasfaser) folgt nun der Ausbau in Delrath. Ab Mitte 2026 sollen dort rund 1.400 Wohneinheiten und 56 Geschäftseinheiten an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

### **Graue-Flecken-Förderung:**

Um auch jene Gebiete mit Glasfaser zu erschließen, die im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus nicht berücksichtigt werden, hat der Rhein-Kreis Neuss im neuen Förderprogramm Gigabitförderung 2.0 einen Antrag zur Versorgung der sogenannten Grauen Flecken gestellt. Das hierfür erforderliche Markterkundungsverfahren wurde bereits 2024 abgeschlossen. Fünf kreisangehörige Kommunen - Dormagen, Kaarst, Grevenbroich, Neuss und Rommerskirchen - haben sich zur Teilnahme entschieden.

Der Förderantrag des Rhein-Kreises Neuss wurde am 28.11.2025 durch den Bund vorläufig bewilligt. Der geschätzte Gesamtumfang des Projekts beträgt rund 60,8 Mio.€, finanziert durch:

- Bundesmittel: ca. 30,4 Mio.€ (50 %)
- Land NRW: ca. 18,2 Mio.€ (30 %)
- Kommunale Eigenanteile: ca. 12,2 Mio.€ (20 %)

Insgesamt sollten ursprünglich 7.818 Adressen gefördert werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzellagen und Randbereiche, deren Erschließung technisch anspruchsvoll und kostenintensiv ist.

**Aktualisierung der förderfähigen Adressen:** In den vergangenen Wochen fanden intensive Abstimmungen mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen statt. Ziel war es, die aktuelle Versorgungslage sowie die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens zu präzisieren. Durch neue Ausbaumeldungen und die Aktualisierung der Datenlage reduziert sich die Zahl der förderfähigen Adressen erheblich:

- Ursprünglich: 7.818 Adressen
- Neu: 1.972 Adressen (Reduktion um rund 75%)

Diese deutliche Verringerung führt zu einer erheblichen Entlastung der kommunalen Haushalte und reduziert den Einsatz von Steuergeldern, da viele Versorgungslücken inzwischen durch eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten geschlossen werden.

**Strukturierung des Vergabeverfahrens:** Aufgrund der aktuellen Marktsituation (steigende Baukosten und Zinsen, Rückzug von Investoren, begrenzte Baukapazitäten) und der lokalen Gegebenheiten wurden die folgenden zwei Lose gebildet, um eine höhere Planungssicherheit zu gewährleisten, das Risiko unbesetzter Lose zu minimieren und eine einheitliche sowie effiziente Umsetzung sicherzustellen. Die Stadt Dormagen wünscht für ihr Stadtgebiet ein eigenes Los:

- Los 1: Dormagen
- Los 2: Grevenbroich, Kaarst, Neuss & Rommerskirchen

Die Städte Jüchen, Korschenbroich und Meerbusch haben entschieden an der Graue-Flecken-Förderung nicht teilzunehmen.

Die Ausschreibung zur Graue-Flecken-Förderung wurde am 06.05.2026 veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte auf europäischer Ebene über das EU-Bekanntmachungsportal, auf der Projektträger Plattform (aconium) sowie national über das Deutsche Vergabeportal (DTVP). Mit der Veröffentlichung wurde das Vergabeverfahren formal gestartet. Die relevanten Unterlagen stehen den Bieter:innen über die genannten Plattformen zur Verfügung.

**Ablauf des zweistufigen Vergabeverfahrens:** Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut:

- Teilnahmewettbewerb: Bis zum Ablauf der Frist am 08.06.2026 können Unternehmen ihr Interesse bekunden und einen Teilnahmeantrag einreichen.
- Angebotsphase: Die qualifizierten Unternehmen werden anschließend zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Für die Ausarbeitung eines förderkonformen und technisch belastbaren Angebots steht ihnen Zeit bis zum 03.08.2026 zur Verfügung.

Nach Abschluss beider Phasen erhält das wirtschaftlichste und qualitativ beste Angebot den Zuschlag. Anschließend stellt der Rhein-Kreis Neuss den Konkretisierungsantrag beim Bund, um den endgültigen Förderbescheid zu erhalten.

**Geplanter Zeitrahmen des Vergabeverfahrens:** Die folgende Übersicht zeigt die derzeit vorgesehenen Meilensteine. Dieser Zeitplan kann sich aufgrund der Komplexität des Verfahrens oder aufgrund externer Faktoren (z. B. Rückfragen, Verhandlungsbedarf, Abstimmungen mit Fördermittelgebern) verschieben.

Abgabefrist für Teilnahmeanträge	08.06.2026
Unterrichtung der Bewerber und Aufforderung zur ersten Angebotsabgabe	22.06.2026
Abgabefrist der ersten Angebote	03.08.2026
Präsentationen/Bietergespräche	17.08.2026
Nacharbeiten/verbindliche Angebote	14.09.2026
Gremienbeschlüsse	September/Oktober 2026
Information-/Wartepflicht § 134 Abs. 2 GWB	Oktober/November 2026
Auftragsvergabe	November 2026
Angebotsbindefrist verbindliche Angebote	31.03.2027

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. 15,2 Mio. € (2027)
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 15,2 Mio. € (2027)
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrach- tungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
X	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 62/0968/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss: Landesweite Anerkennung für interkommunales Digitalprojekt**

**Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt den „Digitalen Zwilling Rhein-Kreis Neuss“ gemeinsam mit den acht kreisangehörigen Kommunen erfolgreich weiter. Das interkommunale Projekt findet inzwischen auch landesweit Beachtung.

In der April-Ausgabe 2026 der Fachzeitschrift „*Der Landkreis*“, des Deutschen Landkreistag wurde das Projekt als beispielhafte Initiative moderner Verwaltungsdigitalisierung vorgestellt. Hervorgehoben werden insbesondere die enge interkommunale Zusammenarbeit sowie der praxisnahe Einsatz digitaler Geodaten und Datenplattformen. Das seit 2023 laufende, auf fünf Jahre angelegte Projekt wird mit rund 40 % durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Zu den zentralen Bausteinen zählen der Aufbau hochgenauer 3D-Modelle, die digitale Erfassung des Straßenraums und kreiseigener Gebäude sowie die Urbane Datenplattform als zentrale Datendrehscheibe.

Die entwickelten Standards und Strukturen stoßen inzwischen auch über den Rhein-Kreis Neuss hinaus auf Interesse und ist im Landkreistag abgestimmt. So haben der Rhein-Kreis Neuss und der Rhein-Erft-Kreis vereinbart, ihre Zusammenarbeit im Bereich des Digitalen Zwillings gemeinsam auszubauen. Ein „Letter of Intend“ wird am 30.06.2026 von der Landrätin, Frau Reinhold und dem Landrat Frank Rock hierzu unterzeichnet. Durch die interkommunale Zusammenarbeit, Ressourcenbündelung und ggf. gemeinsamen Weiterentwicklungen können Projektaufwendungen und Kosten gespart werden. Darüber hinaus sollen gemeinsame Förderzugänge in diesem Projekt geprüft und erschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung u. Standortmarketing (IDS) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Deckblatt\_Artikel\_Digitaler Zwilling

# Der Landkreis

Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung 96. Jahrgang

April 2026



## Staatsmodernisierung und Digitalisierung

# Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss

## Ein interkommunales Projekt mit Exzellenz

Der Digitale Zwilling (DZ) des Rhein-Kreises Neuss (RKN) ist ein interkommunales Förderprojekt zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rhein-Kreis Neuss und seinen kreisangehörigen Gemeinden. Sämtliche räumlichen Daten, von hochgenauen Straßenerfassungen über 3-D-Gelände- und Stadtmodelle bis zu Innenraum-Scans, werden mit den kommunalen Fachdaten über eine urbane Datenplattform im Digitalen Zwilling zusammengeführt. Durch die Möglichkeit, Szenarien zu allen kommunalen Themen wie Klima oder Verkehrsplanung zu simulieren, erhöht der DZ die Transparenz, beschleunigt Entscheidungs- und Planungsprozesse und ermöglicht erhebliche Kosteneinsparungen. Das vom Kataster- und Vermessungsamt initiierte Projekt, zu 40 % vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gefördert (1,1 Mio. €), kann als vorbildliche Modelllösung für die digitale Modernisierung kommunaler Verwaltungen angesehen werden und hat hierfür den DIGITAL-Award 2025 erhalten. Dabei wurde gerade die langfristige vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises (Digitalpakt) besonders ausgezeichnet.

### Eckdaten zum RKN

Der RKN liegt im westlichen Nordrhein-Westfalen und umfasst acht Gemeinden mit rund 460.000 Einwohnern. Mit etwa 28.000 Unternehmen ist er der wirtschaftsstärkste Kreis in NRW. Die exzellente Verkehrsanbindung und die vorhandene Infrastruktur bieten optimale Voraussetzungen, den Strukturwandel, in dem sich der Rhein-Kreis Neuss mit seiner bisherigen Fokussierung auf den Braunkohletagebau und den damit zusammenhängenden Arbeitsplätzen befindet, zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist der Strukturwandel u.a. eng mit kommunaler Verwaltungsmodernisierung verbunden. Sie bedeutet die konsequente Digitalisierung von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen, die Vereinheitlichung von Daten- und IT-Architekturen sowie die Optimierung von Service- und Steuerungsaufgaben in sämtlichen Aufgabenbereichen der Verwaltung. Sie schafft die Voraussetzungen für mehr Transparenz, beschleunigte Prozesse, Vorgänge und Verfahren sowie eine größere Bürgernähe, die letztendlich zu der dringend erforderlichen Planungsbeschleunigung führt. Sie ist elementar, um dem wachsenden Fachkräftemangel, den steigenden Datenmengen und den

Von Michael Fielenbach und Christoph Kany, Rhein-Kreis Neuss

komplexen, fachübergreifenden Herausforderungen einer Kommune gerecht zu werden.<sup>1</sup> Der Digitale Zwilling (DZ) ist dazu das zentrale technische Instrument.<sup>2</sup>

Das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss (RKN) hat das Ziel, die gesamte kommunale Wirklichkeit mit aktuellen und historischen Daten sowie geplante Szenarien in einem virtuellen, stets aktuellen Datenbestand im DZ abzubilden. Durch die Möglichkeit, Planungen zu simulieren, werden Entscheidungen beschleunigt, sicherer, Planungsprozesse effizienter eingesetzt und Ressourcen eingespart, bevor langfristige Raum- und Infrastrukturplanung in Beton gegossen und damit irreversibel sind. Die Daten im DZ sollen von jeder Fachabteilung der Verwaltung und jedem Entscheidungsträger einfach und rund um die Uhr nutzbar sein und aus fachlich-planerischer Perspektive analysiert werden können. Der DZ ist damit das Werkzeug zur Inwertsetzung der wertvollen kommunalen Daten.

### Entstehung

Im Jahr 2023 schlossen der Rhein-Kreis Neuss und alle acht kreisangehörigen Gemeinden einen Digitalpakt, um Digitalisierungsaktivitäten zu bündeln, effizient zu gestalten und eine einheitliche Datenbasis zu schaffen. Die Erfassung des öffentlichen Verkehrsraums entlang der rund 2.500 km Straßen im Kreisgebiet war dazu der erste Schritt. Das fünfjährige Projekt wurde zu 40 % vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gefördert und hat ein Gesamtvolumen von 1,1 Mio. €. Die besondere Förderwürdigkeit ergab sich aus dem interkommunalen Aspekt der Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis und dem einheitlichen Vorgehen. Auch für die Nominierung und den Erhalt des DIGITAL-Award 2025 (s. Abb. 1) war der interkommunale Ansatz entscheidend.

### Digitaler Zwilling des Straßenverkehrsraums

Für die Erfassung des Straßenverkehrsraums wurde ein Dienstleister beauftragt, dessen Fahrzeuge für den RKN mit hochgenauer Positionsbestimmung, Kameras und Laserscanner ausgestattet sind, um den öffentlichen Raum hochgenau zu erfassen und virtuell abzubilden. Im Ergebnis entstehen eine detailgetreue Punktwolke der Laserscannung und Panoramafotos, die für weitere Auswertungen herangezogen werden können. Die Daten sind über eine Cloud-Infrastruktur arbeitsplatz-

unabhängig per Browser zugänglich.  
Abb. 1



In einer Kartenansicht werden die aktuelle Position, die Aufnahmepunkte und mit KI-Verfahren abgeleitete Daten wie Bäume, Verkehrsflächen oder die Straßenzustandserfassung angezeigt. Für individuelle Fragestellungen können die Nutzer Daten zu Positionen oder bspw. Flächengrößen selbst ermitteln. Anwendungsbereiche umfassen u.a. Brand- und Katastrophenschutz, Bauordnung, Verkehrs- und Mobilitätsplanungen.

Weil viele Prüfungen jetzt vom Arbeitsplatz aus erfolgen können, entfallen „Vor-Ort-Termine“, sodass im Ergebnis die Aufwände in der Verwaltungsarbeit deutlich reduziert und spürbar Personal- und Sachkosten eingespart werden können.

### 3D-Stadt- und -Geländemodelle

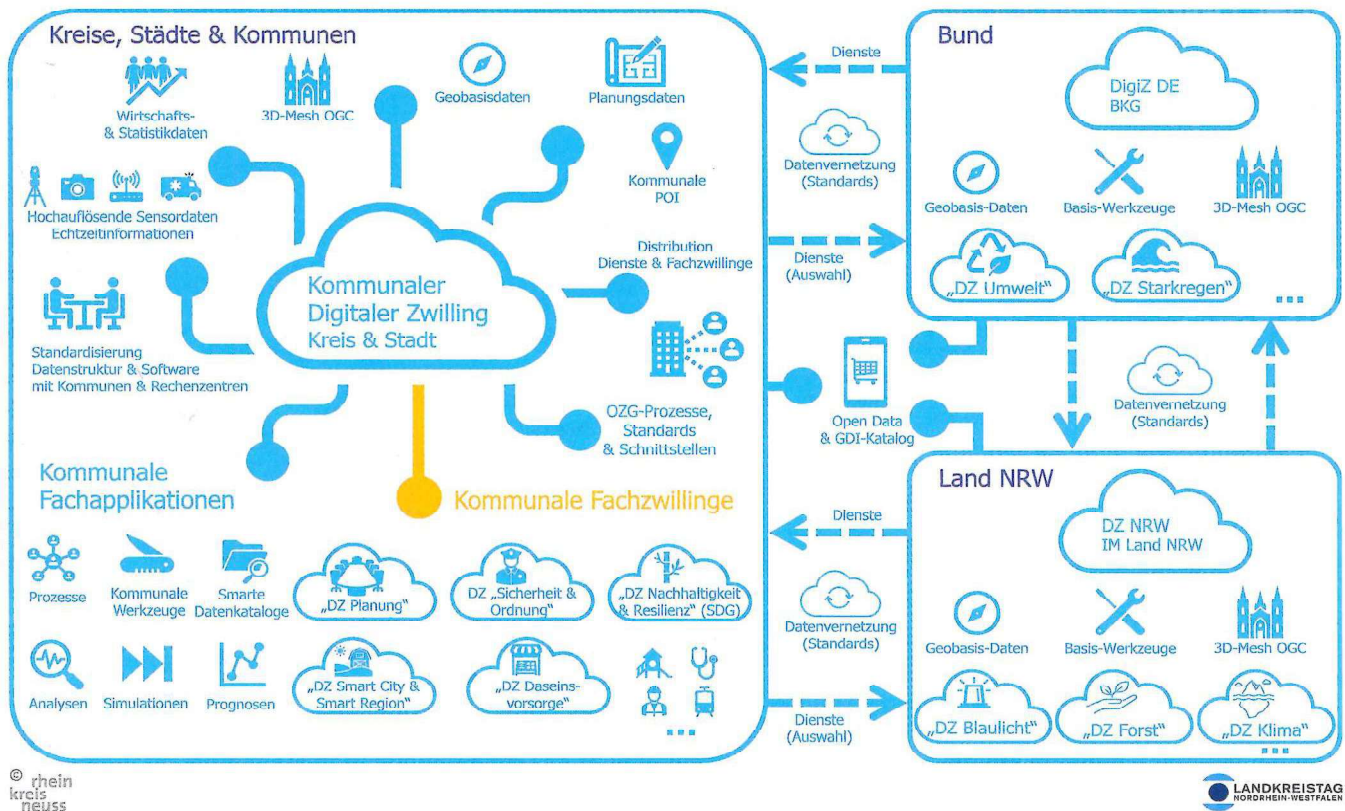
Mittels Bildflug lässt der RKN kreisweit 3D-Geländemodelle, texturierte Stadtmodelle und Oberflächen-Formmodelle, Orthofotos und Schrägluftbilder im Zweijahresrhythmus in Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden mit einer Bodenaufklärung von 7,5 cm erstellen, wobei zukünftig ab 2027 5 cm beauftragt werden. Die Luftbilder werden intensiv in den Kommunalverwaltungen eingesetzt und mittels KI-Verfahren zur Bild- und Objekterkennung analysiert. Durch die Integration von Wetter- und Hydrologiedaten können zukünftig Klima- und Hochwasserschutz-Szenarien automatisiert erstellt und ausgewertet werden. Dabei gilt: je höher die Geländemodelle aufgelöst sind, desto präziser die Simulationsergebnisse.

<sup>1</sup> Staatsmodernisierung und Digitalisierung – Verbindlich. Federal. Leistungsstark. Positionspapier des Deutschen Landkreistages vom 27.10.2025: <https://www.landkreistag.de/positionspapiere> (letzter Aufruf 23.2.2026).

<sup>2</sup> Digitale Zwillinge – Potenziale in der Stadtentwicklung. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), August 2023.

Abb. 2

## Zielbild vernetzte Digitale Zwillinge

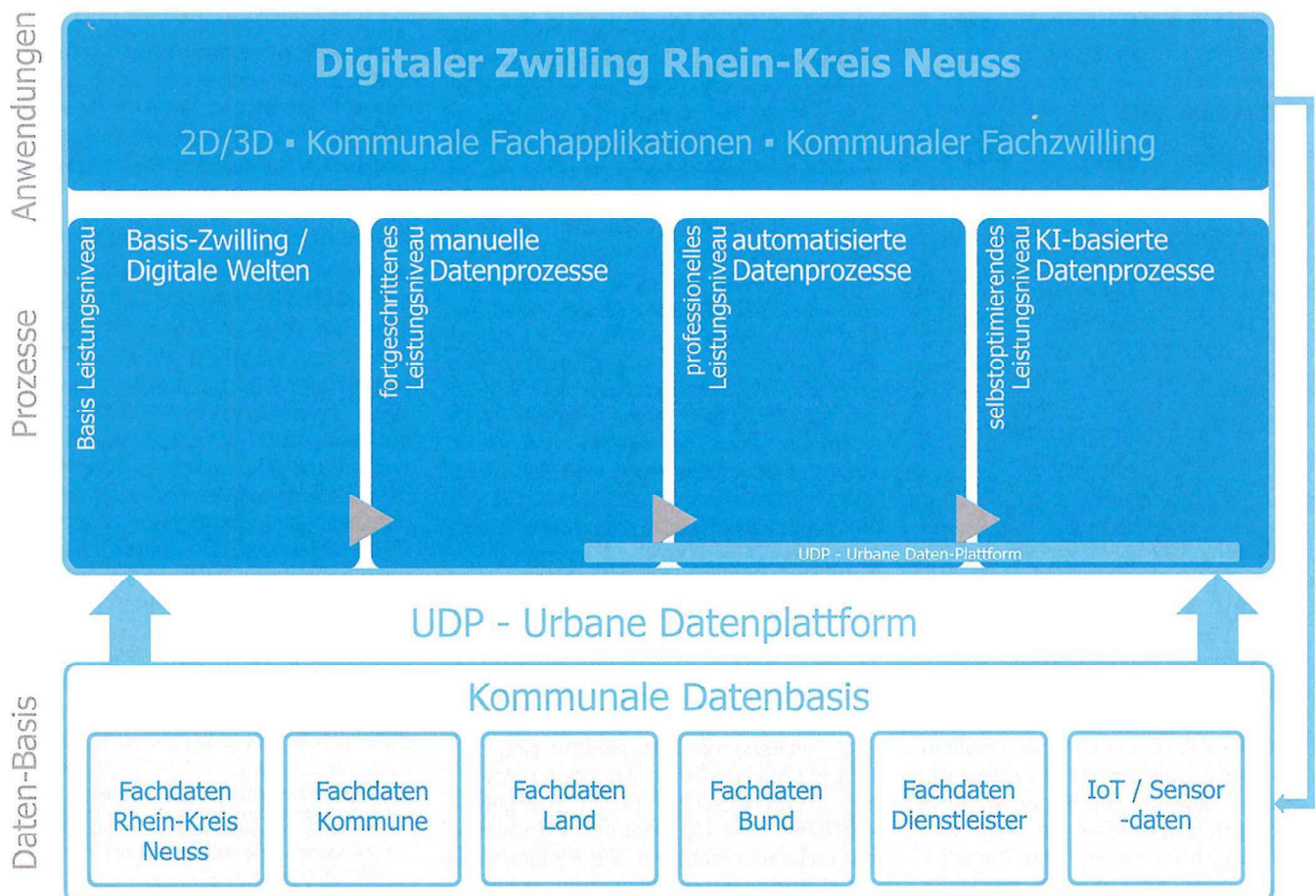


© rhein kreis neuss

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

© eigene Darstellung/LKT NRW

Abb. 3



© eigene Darstellung

## Digitaler Zwilling von Innenräumen

Mit einem tragbaren Mobilgerät, das mit Horizontal- und Vertikalscannern sowie vier Kameras ausgestattet ist, erfasst das Kataster- und Vermessungsamt des RKN seit zwei Jahren systematisch die Innenräume aller kreiseigenen Gebäude. Die Ergebnisse werden ebenfalls browserbasiert visualisiert, ermöglichen Messungen von Flächen, Höhen und Punkte und sind natürlich in das amtliche Koordinaten- und Höhensystem eingebunden. Dadurch ist die Nutzbarkeit und Datenkonsistenz über alle Fachbereiche hinweg gewährleistet. Überdies hat der RKN damit begonnen, auf Basis der Scans Grundrisse und 3D-Modelle abzuleiten, die künftig BIM-Prozesse (Building Information Modeling) unterstützen.

Um lokale Digitale Zwillinge pro Objekt zu schaffen, wird die Außenhülle aller Gebäude per Drohnenaufnahme erfasst. Für den Drohnenbetrieb stehen mehrere Piloten zur Verfügung sowie jeweils Genehmigungen des Luftfahrtbundesamtes.

### Umfrage: Der Weg in den Digitalen Zwilling

Eine im April 2025 vom Kataster- und Vermessungsamt durchgeführte Umfrage zu einer ersten Dateninventur ergab, dass „Adressen“ der zentrale geografische Referenzwert sind.<sup>3</sup> Daraus resultiert die Notwendigkeit, die Datenbestände der Straßenbezeichnungen kreisweit zu harmonisieren, sodass eine Adresse eindeutig ist und daraus die Verknüpfung zu sämtlichen digitalen Objekten hergestellt werden kann (s. Abb. 4). Im nächsten Schritt der Dateninventur folgen auf Basis der Umfrageergebnisse Experteninterviews zur genauen Prozessbeschreibung und zur Ableitung von Automatisierungspotenzialen.<sup>4</sup>

### Urbane Datenplattform – UDP

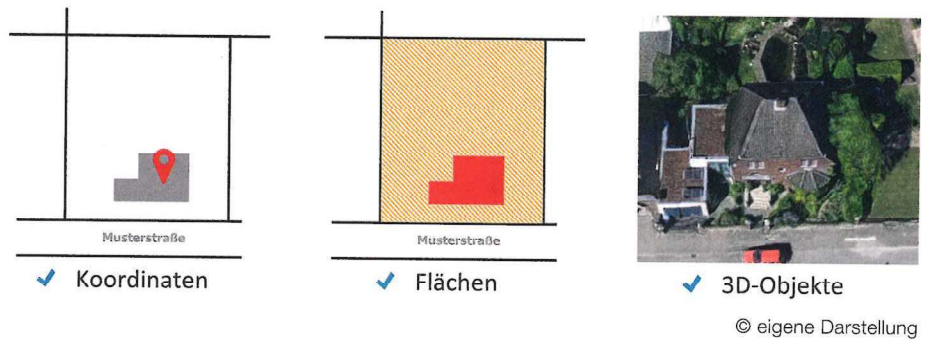
Gemäß DIN SPEC 91607 durchläuft ein DZ verschiedene Entwicklungsstufen und Reifegrade.<sup>5</sup> Hieran angelehnt beschreibt der RKN diese für sich als Leistungsniveau mit der Basisbereitstellung, manueller Datenintegration, automatisierten Prozessen und KI-basierten selbstoptimierenden Prozessen. Die Urbane Datenplattform (UDP) des Rhein-Kreises Neuss ist Kern des DZ und verbindet standardisierte Daten aus Fachverfahren, Landes- und Drittquellen und stellt sie im erforderlichen Detailgrad bereit.

Dabei ist es das Ziel, Verwaltungsprozesse zu standardisieren, zu beschleunigen und Daten für Entscheidungen kombiniert, einfach und schnell zur Verfügung zu stellen.<sup>6</sup>

Als Lösung setzt das Kataster- und Vermessungsamt ein kommerzielles Produkt und De-facto-Standard ein, der alle notwendigen Freiheitsgrade des Datenaustauschs einer offenen UDP bietet.<sup>7</sup> Das Prinzip „configure first, customize second“ erlaubt die einfache Entwicklung von Pro-

Abb. 4

## Adressen: Referenz automatisierter räumlicher Basisdaten



zessen bzw. die Übernahme von Prozessen anderer Kommunen. Damit ist der RKN kurzfristig handlungsfähig und hält sich offen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt an die technologischen Entwicklungen innerhalb der kommunalen UDP-Landschaft anknüpfen zu können.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Der „Digital-Pakt RKN“ bildete die Basis für das Projekt „Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss“. Ein Lenkungskreis mit Vertretungen aller Kommunen steuert das gemeinschaftliche Projekt, trifft sich halbjährlich in Präsenz und monatlich online. In weiteren etablierten Gremien wird der stetige Dialog ergänzt und die Kooperation gestärkt. Auch über Kreisgrenzen hinaus bestehen Kooperationen mit anderen Kreisen, etwa zur Erprobung eines Digitalen Zwillings für bestimmte Fachbereiche oder zur gemeinsamen Fachkräfteausbildung im Kataster- und Vermessungswesen.

Gemeinsam mit dem Landkreistag NRW hat der RKN ein gemeinsames Zielbild erarbeitet und abgestimmt (siehe Abb. 2). Wesentlich für den Datenaustausch ist die Verwendung von Diensten, mit der jeweils notwendigen Informationstiefe und -breite. So wird/bleibt der Digitale Zwilling immer aktuell, verfügbar und redundanzfrei. Die Datenhoheit bleibt immer bei der jeweiligen Fachstelle. Dieser Grundsatz gilt auch für den Betrieb der UDP des RKN.

### Ausblick/Fazit

Die Standardisierung von Prozessen und deren Ein- und Ausgaben ist zentral für Kosteneinsparungen, Datenqualität und -aktualität. Gemeinsame Standards, Verfahren und Softwarelösungen werden die größten Skaleneffekte kreisweit und landesweit ergeben. Die Verknüpfung der Fachdisziplinen über einheitliche Schnittstellen und der Aufbau gemeinsamer Datenquellen sind dabei wesentlich.

Landkreise nehmen beim Auf- und Ausbau des Digitalen Zwillings eine besondere Bündelungsfunktion ein. Sie sind Konzentrations- und Schnittstelle zwischen Kommunen, IT-Dienstleistern, Rechenzentren

sowie dem Land und koordinieren die digitale Infrastruktur mit dem Rechenzentrum. In Zusammenarbeit aller kommunalen Spitzenverbände kann das Zielbild der vernetzten Digitalen Zwillinge durchgängig flächendeckend zügig umgesetzt werden, wodurch die angestrebten Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen schnell erreicht werden.

Für die Realisierung selbstoptimierender Prozesse im Digitalen Zwilling ist die Einführung einheitlicher Standards und Datenmodelle unabdingbar. Diese müssen mit allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Land abgestimmt werden, um das erhebliche Kosteneinsparpotenzial zu heben. Die zu langsam fortschreitende Digitalisierung, der zunehmende Personal- und Fachkräftemangel, fehlende Durchgängigkeit der Datenstrukturen, der Verlust von Wissen sowie die unabwendbare demografische Entwicklung erfordern eine massive Beschleunigung der Entwicklung, v.a. aber kooperatives Handeln auf allen Ebenen. Der bislang als unverrückbar angesehene föderale Ansatz muss angesichts der zunehmend belasteten Haushalte zeitnah einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die notwendigen Prozesse lassen sich aus Sicht des RKN nur aktiv und vor allem gemeinsam realisieren. ■

Michael Fielenbach, Amtsleiter, und  
Christoph Kany, Abteilungsleiter  
Geodatenmanagement und Vermessung,  
Kataster- und Vermessungsamt,  
Rhein-Kreis Neuss

<sup>3</sup> Umfrage „Aufbau Digitaler Zwilling“ oder der Weg in den Digitalen Zwilling in der Kreisverwaltung; Zeitschrift des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Heft 3/2025.

<sup>4</sup> Prozessplan Dateninventurprozess, Open Data Informationsstelle Berlin, Stand 17.5.2023; [https://odis.borlin.de/ressourcen/dateninventur\\_prozess/](https://odis.borlin.de/ressourcen/dateninventur_prozess/) (letzter Aufruf: 23.2.2026).

<sup>5</sup> DIN SPEC 91607, Digitale Zwillinge für Städte und Kommunen; Ausgabe DIN SPEC 91607:2024-11.

<sup>6</sup> Urbane Datenplattformen im Vergleich. Eine Entscheidungshilfe für Kommunen. Dr. Joachim Weber et al, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), März 2025.

<sup>7</sup> DIN SPEC 91357, Referenzarchitekturmodell Offene Urbane Plattform (OUP), Ausgabe Dezember 2017.

**Sitzungsvorlage-Nr. VI/0969/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Bewerbung für das Förderprogramm Agentic AI Hub des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung in Kooperation mit dem Start-Up BasePeak.**

**Sachverhalt:**

Der Agentic AI Hub ist eine Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) mit dem Ziel, die öffentliche Verwaltung mit KI-Startups zu vernetzen, um aufwändige manuelle Verwaltungsprozesse durch den Einsatz agentischer Künstlicher Intelligenz zu vereinfachen.

Auf den Wettbewerbsaufruf des BMDS bewarben sich rund 400 Startups und knapp 200 Kommunen. Der Rhein-Kreis Neuss beteiligte sich am 5. Februar 2026 gemeinsam mit dem Dormagener Startup "BasePeak" an dieser Ausschreibung.

Die Bewerbung fand leider keine Berücksichtigung. Die darin beschriebenen Use Cases (KI-gestützte Funktionen im E-Akten-System sowie die KI-gestützte Unterlagenprüfung) werden von der Verwaltung unabhängig davon weiterverfolgt. Dies gilt ebenso für eine mögliche Nachnutzung der in der Stadt Dormagen eingesetzten Lösung des Startups "BasePeak".

Am 9. März 2026 veröffentlichte das BMDS die ausgewählten Förderprojekte und die beteiligten Kommunen<sup>1</sup>. Die Verwaltung beobachtet den Fortschritt der Projekte kontinuierlich und prüft deren Eignung für eine Nachnutzung. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

---

<sup>1</sup> <https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/agentic-ai-hub-pilotierung-in-kommunen-startet>

*(Hinweis: Der Inhalt wurde mit Unterstützung von KI erstellt)*

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2026

Dezernat VI

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. VI/1062/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Kreistagsfraktion CDU und der Kreistagsfraktion FDP zum Thema " Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)**

**Anlagen:**

Antrag Verwaltung neu denken CDU\_FDP\_



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Innovation,  
Digitalisierung und Standortmarketing  
Herrn Stefan Arcularius  
Oberstraße 91  
41460 Neuss?

02. Juni 2026

### **Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 18.06.2026**

#### **Verwaltung neu denken – Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)**

Sehr geehrter Herr Arcularius,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 18.06.2026 zu setzen.

#### **Antrag:**

In seiner Sitzung am 25. März 2026 verabschiedete der Kreistag den Haushalt für das Jahr 2026, der vor allem aufgrund exorbitant steigender Aufwendungen bei der Landschaftsumlage und bei den Sozialaufwendungen in Schieflage geraten ist und nur unter großer Kraftanstrengung von Kreisverwaltung und Politik ausgeglichen werden konnte. Im Rahmen der Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden wurde deutlich, dass neue Wege in der Haushaltspolitik gegangen werden müssen, um die Haushaltssicherung des Kreises und der Kommunen strukturell zu verhindern. Insofern begrüßen wir den Vorstoß von Landrätin Katharina Reinhold, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen eine Aufgabenkritik durchzuführen, Synergiepotentiale zu heben und finanzielle Einsparoptionen zu erarbeiten.

Neben den steigenden Ausgaben sehen sich der Kreis und die Kommunen der Herausforderung ausgesetzt, einen wachsenden Fachkräftemangel in der Verwaltungslandschaft und steigenden Anforderungen an Servicequalität und Geschwindigkeit zu managen. Klassische Stellenausweitungen sind im Lichte der aktuellen Haushaltsslage weder finanziell noch demografisch nachhaltig. Digitale

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Technologien – insbesondere künstliche Intelligenz und datenbasierte Entscheidungsunterstützung – ermöglichen heute eine grundlegende Neuausrichtung staatlichen und folglich auch kommunalen Handelns: weg von reaktiver Arbeit, hin zu präventiver, automatisierter und steuernder Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktion von CDU und FDP folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kreisverwaltung prüft, welche organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Breitenwirkung bei der Implementierung von Digitalisierungs-Tools zu erzielen. Verwaltungsstrukturen sollten insofern neu gedacht werden, als dass eine Stärkung der Kapazitäten in den Handlungsfeldern „Organisation“ und „Digitalisierung“ zu einer mittel- bis langfristigen Steigerung der Effizienz, Effektivität und Produktivität der Fachämter durch digitale Transformation führen sollte.
2. Die Kreisverwaltung prüft die Implementierung von Anwendungsfall-agnostischen Plattformen im Bereich Künstliche Intelligenz sowie IoT- und Sensor-Daten, die als Software-as-a-Service Lösung kurzfristig verfügbar sind. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf bestehende Initiativen in der Kreisgemeinschaft und Umsetzbarkeit im Jahr 2026 zu legen.
3. Mögliche Umsetzungsszenarien sind über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur zu finanzieren, um bis Jahresende erste Ergebnisse zu erzielen. Ziel ist es, Erfahrungswerte zu gewinnen auf deren Grundlage der Masterplan Digitalisierung um einen Aktionsplan im Bereich künstliche Intelligenz und IoT ergänzt werden kann. Hierbei sind insbesondere mögliche Anwendungsfelder zu definieren und zu priorisieren.
4. Die Kreisverwaltung prüft, welche Möglichkeiten es gibt, sich als Reallabor für GovTech-Startups zu positionieren, um bei der digitalen Transformation der Verwaltung von externem Know-How zu profitieren. Bereits heute existieren im Kreisgebiet eine Reihe agiler Neugründungen, die neben digitalen Lösungen auch wichtige Impulse für die Behördenkultur mitbringen.
5. Die Kreisverwaltung entwickelt auf Grundlage der Prüfergebnisse einen ersten Entwurf eines Umsetzungsfahrplans „Verwaltung neu denken“, der konkrete Digitalisierungsprojekte, Pilotanwendungen im Bereich Künstliche Intelligenz und IoT sowie messbare Meilensteine und Zieltermine enthält.



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Ergebnisse des Prüfauftrags sowie der Fahrplan sollen der Politik bis zum ersten Quartal 2027 der Politik zur weitergehenden Beratung vorgelegt und in der Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wappenschmidt  
Vorsitzende der  
CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss

Markus Schumacher  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. VI/1135/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
<b>Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing</b>	18.06.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Kreisfraktionen CDU und FDP vom 02.06.2026 zum Thema "Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)**

**Sachverhalt:**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Antrag "Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things" deckt sich in wesentlichen Teilen mit den Zielen der Digitalisierungsstrategie des Rhein-Kreises Neuss. Die genannten Themen - darunter die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, der Einsatz von Daten und Künstlicher Intelligenz - sind bereits Gegenstand des bisherigen Masterplans Digitalisierung und seiner anstehenden Fortschreibung für 2026 bis 2030. Insbesondere in den Bereichen interkommunale Zusammenarbeit, Prozessautomatisierung, digitale Basisdienste, Datenmanagement und Sensordateninfrastruktur bestehen konkrete Vorarbeiten, Pilotprojekte und teilweise bereits umgesetzte Lösungen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen bewertete diese strategische und organisatorische Herangehensweise der Kreisverwaltung im Rahmen einer überörtlichen Prüfung besonders positiv. Der Rhein-Kreis Neuss erzielte das beste Ergebnis unter den geprüften Kreisen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hob zudem den klaren roten Faden und das hohe Engagement der Beteiligten hervor.

An diese guten Grundlagen knüpft der Antrag an. Bei der fachlichen Einordnung der einzelnen Beschlusspunkte ist allerdings zu berücksichtigen, dass ambitionierte Ziele und realistische Umsetzungsbedingungen in Einklang gebracht werden müssen. Bereits die bisherigen Evaluationsberichte zum Masterplan Digitalisierung dokumentieren wiederholt Abhängigkeiten von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, eigenen personellen Kapazitäten, organisatorischen Veränderungen, der Leistungsfähigkeit externer IT-Dienstleister sowie dauerhaften Betriebs- und Folgekosten. Der vorliegende Antrag greift diesen Ansatz bereits auf, indem er die Prüfung organisatorischer und personeller Voraussetzungen, möglicher Finanzierungsszenarien sowie einen Fahrplan mit messbaren Meilensteinen und Zielterminen vorsieht. Die weitere Entwicklung soll daher an die

vorhandene Strategie anknüpfen und diese Vorgaben durch eine realistische Ressourcen-, Kosten- und Umsetzungsplanung konkretisieren.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Kreisverwaltung zu den einzelnen Beschlusspunkten wie folgt Stellung:

## **Nr. 1 - Organisatorische Voraussetzungen für den breiten Einsatz digitaler Lösungen**

Die Landrätin schafft mit der laufenden Verwaltungsstrukturreform bereits wesentliche organisatorische Voraussetzungen für eine Modernisierung und engere Verbindung von Verwaltungsorganisation, IT und Digitalisierung. Bisher waren zentrale Kompetenzen für die digitale Transformation auf verschiedene Dezernate und Organisationseinheiten verteilt, was die Abstimmung und gemeinsame Projektarbeit erschwerte. Zum 01.07.2026 werden die Bereiche ZD 1 Verwaltungssteuerung und -organisation, ZD 2 IT-Services und Digitalisierung, ZD 3 Personalmanagement sowie der neu geschaffene Bereich ZD 4 Verwaltungsservice mit der Abteilung digitale Poststelle/zentrale Scanstelle im Dezernat VI organisatorisch zusammengeführt. Dadurch entstehen bessere Voraussetzungen für eine gemeinsame Steuerung der anstehenden Organisations- und Digitalisierungsvorhaben.

Eine breite und nachhaltige Nutzung digitaler Lösungen setzt voraus, dass der jeweilige Entwicklungsstand der Organisationseinheiten bekannt ist. Mit dem internen Arbeitspapier "Digital Ready" bereitet die Stabsstelle Digitalisierung, die künftig in ZD 2 aufgeht, hierfür ein Instrument vor, das Prozesse, Daten und Wissen, IT und Fachverfahren, Organisation und Steuerung sowie digitale Kompetenzen betrachtet. Die Ermittlung des digitalen Reifegrads macht Stärken und Entwicklungsbedarfe sichtbar, ermöglicht eine gezieltere Priorisierung und zeigt, inwieweit eine Organisationseinheit die grundlegenden Voraussetzungen für Automatisierung und den effizienten Einsatz Künstlicher Intelligenz bereits erfüllt.

Während "Digital Ready" den Entwicklungsstand der Organisationseinheiten erfasst, setzt die vom Antrag angestrebte Bewertung von Effizienz, Effektivität und Produktivität eine genaue Kenntnis der konkreten Prozesse und ihrer Ausgangswerte voraus. Bei mehr als 1.000 Verwaltungsleistungen und zahlreichen internen Abläufen erfordert deren Erhebung, Dokumentation und Bewertung erhebliche zentrale und dezentrale Ressourcen sowie einen mehrjährigen Aufbau – personelle Ressourcen, die heute qualitativ und quantitativ noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb muss der Bereich Verwaltungssteuerung und Controlling personell verstärkt werden. Um die Aufgaben zu bewältigen, werden die Organisationseinheiten des Dezernats künftig enger zusammenarbeiten: Bestehende Kernprozesse werden analysiert und mit geeigneten Kennzahlen hinterlegt, darauf aufbauend digitale Abläufe konzipiert und bei nachgewiesenem Nutzen technisch umgesetzt. So lassen sich die Fachämter dauerhaft entlasten und Kapazitäten gewinnen, die bedarfsgerecht für andere Aufgaben oder eine haushälterische Amortisation der Modernisierungsinvestitionen zur Verfügung stehen.

Vor einer konkreten Bemessung und Zuordnung zusätzlicher Ressourcen wird daher verwaltungsseitig empfohlen, die aktuell stattfindenden Konsolidierungsmaßnahmen und deren Effekte abzuwarten. Dies ermöglicht eine zielgerichtete und zugleich sparsame Ressourcenallokation durch die Politik. Dennoch ist aus Sicht des Fachdezernats bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass sich für einzelne der vorgesehenen und notwendigen Vorhaben Kapazitätslücken ergeben werden. Dies wird insbesondere die Weiterentwicklung des Prozessmanagements, die zentrale Projektsteuerung, die Qualifizierung und Veränderungsbegleitung sowie das KI-, IoT- und Datenmanagement betreffen. Die Weiterentwicklung dieser Teildisziplinen bildet das Fundament übergreifender Modernisierungsvorhaben. Die Kreisverwaltung wird dies im Zuge des Aktionsplans bzw. des kommenden Masterplans Digitalisierung weiter präzisieren.

## **Nr. 2 - Prüfung gemeinsam nutzbarer Plattformen für Künstliche Intelligenz und Sensordaten**

Die Kreisverwaltung setzt bereits Plattformen ein oder erprobt Lösungen, die sich nicht nur für einen einzelnen Zweck, sondern für unterschiedliche Aufgaben nutzen lassen. Zugleich beobachtet sie den kommunalen Markt und prüft geeignete Angebote insbesondere aus der Kreisgemeinschaft. Dabei gilt der Grundsatz, dass bereits eingeführte oder im Aufbau befindliche Lösungen Vorrang genießen; ein Wechsel bleibt die Ausnahme und setzt einen nachweisbaren fachlichen, technischen oder wirtschaftlichen Mehrwert voraus, der die damit verbundenen Migrations-, Einführungs- und Folgekosten überwiegt.

Für den verwaltungsweiten Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz nutzt die Kreisverwaltung beispielsweise als erstes Verbandsmitglied im ITK-Zweckverband flächendeckend die kommunale KI-Plattform "KoKi"; zusammen mit den Fachbereichen werden hier KI-Assistenten entwickelt, um alltägliche Arbeiten KI-unterstützt zu erleichtern. Sie basiert auf lokal betriebenen Sprachmodellen und lässt sich über technische Schnittstellen in andere Arbeitsumgebungen einbinden. Da sie allen an die ITK Rheinland angeschlossenen Kommunen zur Verfügung steht, eröffnet sie zugleich Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung über die Kreisverwaltung hinaus. Die kommunale Weiterentwicklung sowie die bereits erfolgte Prüfung von Datenschutz und Informationssicherheit sprechen dafür, die Plattform weiter zu erproben und bedarfsgerecht auszubauen. Um den praktischen Nutzen im Arbeitsalltag zu erhöhen, arbeitet die Stabsstelle Digitalisierung derzeit mit eigenen Ressourcen an einer nutzerfreundlichen Integration in verbreitete Anwendungen wie das Dokumentenmanagementsystem d.3, den Webbrowser, Microsoft Outlook und Microsoft Word.

Bei digitalen Antrags- und Bearbeitungsprozessen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz und gemeinsam nachnutzbaren "Einer-für-Alle"-Diensten beobachtet die Kreisverwaltung die Entwicklungen von Bund, Land und kommunalen IT-Dienstleistern. Insbesondere bei Verwaltungsleistungen mit hohem Fallaufkommen werden dort bereits KI-Funktionen vorbereitet oder umgesetzt. Eigene parallele Entwicklungen vermeidet das IT-Dezernat mit Blick auf Standardisierung und um Kosten zu sparen, sofern absehbar geeignete und nachnutzbare Lösungen von Bund oder Land zur Verfügung stehen.

Auch bei der Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte liegen erste Erfahrungen vor. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass viele komplexe Fachverfahren - etwa im Bereich der Straßenverkehrsbehörde - geschlossene Systeme ohne offene Schnittstellen sind; eigene KI-Lösungen lassen sich hier oft nicht unmittelbar integrieren, sodass die Kreisverwaltung auf die Weiterentwicklung durch die Anbieter angewiesen ist. Genau hier setzt die Automatisierungssoftware UiPath an: Sie automatisiert wiederkehrende Arbeitsschritte über die Benutzeroberfläche, ohne in das Fachverfahren selbst einzugreifen. Die Kreisverwaltung setzt sie - über die ITK Rheinland - bereits für die Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen ein; hierzu wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 4 verwiesen.

Im laufenden Organisationsprojekt der Kreisausländerbehörde werden weitere Anwendungen geprüft. Dazu gehört der KI-Assistent basepeak der Stadt Dormagen, der rechtliche Fragestellungen auf Grundlage aktueller Rechtsinformationen mit überprüfbaren Quellenangaben beantworten soll; nach einem fachlichen Test steht die Kreisverwaltung mit dem Anbieter über mögliche Anpassungen im Austausch. Für die Antragsleistung "Verpflichtungserklärung" wird der Einsatz von UiPath zur automatisierten Datenerfassung geprüft. Dazu erhebt die Projektgruppe derzeit die Daten für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und entscheidet auf dieser Grundlage über die technische Umsetzung. Ergänzend soll dort der sprachgesteuerte KI-Assistent SUMM.AI erprobt werden, um seinen Nutzen bei der Erhebung, Beschreibung und Analyse von Verwaltungsprozessen zu bewerten.

Auch im Bereich IoT und Sensorik bestehen bereits technische Grundlagen. Rund 350 CO<sub>2</sub>-Sensoren in 13 Kreisschulen sind über das kreisweite Funknetz für Sensoren (LoRaWAN) an eine IoT-Plattform angebunden. Durch eine kostenneutrale Erweiterung des Dashboards werden die Schulhausmeister künftig raumbezogene Echtzeitmeldungen bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte erhalten und Kontroll- und Wartungsmaßnahmen so gezielter durchführen. Die Umstellung soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden; anschließend bewertet die Kreisverwaltung den Nutzen im laufenden Betrieb. Der Betreiber des LoRaWAN-Netzes hat darüber hinaus eine kostengünstige bis kostenneutrale Nutzung von Sensorik im Energie- und Gebäudemanagement in Aussicht gestellt. Hierzu sind Gespräche zwischen den beteiligten Organisationseinheiten vorgesehen; vor einer weitergehenden Einführung sind mögliche Anwendungsfälle, Zuständigkeiten, Folgekosten und der zu erwartende Nutzen zu klären.

Die Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung sieht außerdem vor, geeignete Sensordaten perspektivisch innerhalb der vorhandenen Infrastruktur des Digitalen Zwillings – dem digitalen Abbild des Kreisgebiets – darzustellen, die auch den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung steht. Parallel prüft das Kataster- und Vermessungsamt eine alternative, aus der Kreisgemeinschaft vorgeschlagene Datenplattform und vergleicht dabei insbesondere Funktionsumfang und Wirtschaftlichkeit. Eine abschließende fachliche Bewertung steht noch aus.

Festzuhalten bleibt, dass die Kreisverwaltung den Prüfauftrag damit in wesentlichen Teilen bereits umsetzt.

### **Nr. 3 - Finanzierung, Pilotierung und Priorisierung von Anwendungsfeldern für Künstliche Intelligenz und IoT**

Der "Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur" im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes wird helfen, verschiedene Investitionen anzuschieben. Die kommunalen Spitzenverbände weisen aber angesichts von Rekorddefiziten in den kommunalen Haushalten in Höhe von 30 Milliarden Euro zurecht darauf hin, dass damit nicht ansatzweise die notwendigen kommunalen Infrastrukturmaßnahmen gedeckt werden können. So müssen auch im Kreis die Mittel nach Priorisierungen eingesetzt werden. Dabei stehen derzeit Investitionen in Bildung und Schule im Vordergrund. Erste Verwendungsvorschläge wird die Verwaltung im Kreistag am 24.6.2026 vorliegen. Derzeit sind von der Kämmerei (noch) keine Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen aus dem Kreisanteil Infrastrukturgesetz zur Verfügung gestellt worden, da andere Maßnahmen priorisiert werden mussten.

Darüber hinaus begründet die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln allein jedoch auch noch keine Umsetzung. Jede Maßnahme muss einen konkreten Bedarf decken, einen nachvollziehbaren Nutzen erwarten lassen und dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden können. Neben den förderfähigen Investitionskosten sind daher auch Eigenanteil, personelle Aufwände sowie Betriebs-, Wartungs-, Lizenz- und sonstige Folgekosten zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird regelmäßig hierzu berichten.

### **Nr. 4 - Positionierung als Reallabor für GovTech-Startups**

Die Kreisverwaltung begrüßt den Beschlusspunkt und prüft die Möglichkeit, sich als Reallabor für GovTech-Start-ups zu positionieren. In diesem organisatorisch begleiteten

Erprobungsrahmen könnten Fachbereiche der Kreisverwaltung und gegebenenfalls auch der kreisangehörigen Kommunen konkrete Verwaltungsprobleme als zeitlich begrenzte Innovationsaufgaben einbringen. Gemeinsam mit jungen Unternehmen, die Lösungen speziell für die öffentliche Verwaltung entwickeln, könnten neue Ansätze praktisch erprobt und deren Nutzen für die Verwaltung bewertet werden, bevor über einen breiteren Einsatz entschieden wird.

Das IT-Dezernat befindet sich hierzu bereits in einem Austausch mit dem für die Wirtschaftsförderung zuständigen Fachdezernenten. Geprüft werden soll, ob ein solches Reallabor durch die Wirtschaftsförderung im impuls.werk - der Anlaufstelle für Start-ups auf dem Areal Böhler - administrativ begleitet und in die dort bestehenden Strukturen der Start-up-Förderung eingebunden werden könnte. Eine solche Anbindung erscheint naheliegend, da dort die Beratung, Förderung und Vernetzung von Start-ups bereits gebündelt sind. Dies hätte den Vorteil, vorhandene Strukturen zu nutzen, statt neue aufzubauen.

Im weiteren Verlauf wäre zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen diese zusätzliche Aufgabe übernommen werden kann. Der Betrieb eines Reallabors verursacht laufende zusätzliche Kosten. Es setzt eine verlässliche Zuständigkeit, feste Ansprechpersonen und eine kontinuierliche Begleitung der eingebrachten Vorhaben voraus. Von der Auswahl geeigneter Problemstellungen über die Koordination der Erprobungen und die Einbindung der betroffenen Fachämter bis zur Bewertung der Ergebnisse. Damit erfolgreiche Ansätze anschließend in den Regelbetrieb überführt und für andere Bereiche und Verwaltungen nutzbar gemacht werden können, sollte die Aufgabe organisatorisch klar verankert sein. Die Rückmeldung der Wirtschaftsförderung steht noch aus und wird in die weiteren Überlegungen einfließen.

Zusammenfassend empfiehlt die Kreisverwaltung, zunächst auf vorhandene Erfahrungen und übertragbare Lösungen zurückzugreifen und gleichartige Anwendungen nicht erneut zu entwickeln. Sofern der Betrieb eines eigenen Reallabors fachlich sinnvoll, organisatorisch leistbar und wirtschaftlich tragfähig ist, sollten dort vorrangig solche Problemstellungen mit Kommunen bearbeitet werden, für die keine geeignete Lösung zeitnah verfügbar ist, um kostenintensive Doppelentwicklungen zu vermeiden.

## **Nr. 5 - Umsetzungsfahrplan „Verwaltung neu denken“ und Einbindung in den Masterplan Digitalisierung**

Die Ergebnisse der vorstehenden Prüfungen sollen in einem konkreten Umsetzungsfahrplan "Verwaltung neu denken" zusammengeführt werden. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist zielführend, den Fahrplan innerhalb der laufenden Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung 2026 bis 2030 zu entwickeln und nicht als gesondertes Dokument parallel dazu zu erstellen. Ein eigenständiger Fahrplan würde dieselben Kapazitäten binden, die zugleich für die Fortschreibung benötigt werden und Doppelarbeit erzeugen. Die Einbettung in den Masterplan-Prozess ist daher der wirtschaftlichere Weg und hält beide Planungen widerspruchsfrei.

Verbindliche Umsetzungszeiten lassen sich derzeit noch nicht für alle Vorhaben festlegen. Nach Abschluss der Strukturreform müssen sich die neu geordneten Strukturen zunächst im Arbeitsalltag festigen. Einzelne Prüfungen aus den vorstehenden Beschlusspunkten stehen noch aus. Belastbare Prioritäten, Meilensteine und Zieltermine sollten daher erst festgelegt werden, wenn die Auswirkungen der Strukturreform, die verfügbaren personellen Kapazitäten sowie die Ergebnisse der laufenden Erprobungen ausreichend geklärt sind.

Im Rahmen der kontinuierlichen Einbindung des Fachausschusses und des jährlichen Evaluationsberichts kann die Kreisverwaltung flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, bestehende Vorhaben anpassen und neue Projekte in den Masterplan aufnehmen.

